



HESSISCHER LANDTAG

11. 10. 2021

Kleine Anfrage

Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 20.07.2021

Konsequenzen aus dem fehlgeschlagenen bundesweiten Warntag

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Bei dem bundesweiten Warntag am 10. September 2020 wurden erhebliche Mängel in den Melde- und Warnketten festgestellt. Unter anderem kann die über das „Modulare Warnsystem“ (MoWaS) erstellten Meldungen der Warn-Apps NINA und KATWARN erst mit einer gut halben Stunde Verspätung auf den Smartphones an, viele akustische Warneinrichtungen (Sirenen) waren nicht betriebsbereit.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Seit dem 5. November 2019 ist hessenWARN die offizielle „Warn- und Informations-App“ des Landes Hessen. Sie ersetzt das bis dahin auf Bundesebene funktionierende Warn- und Informationssystem „KATWARN“. Bei beiden Systemen handelt es sich um eine App, die über die jeweiligen App-Stores auf Smartphones installiert werden kann, die Nutzer werden mittels Push-Meldungen u. a. über lokale Gefahrenlagen und Mitteilungen der Behörden informiert. hessenWARN, das technologisch auf KATWARN aufbaut, wurde in Kooperation des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport mit dem Fraunhofer Institut für Offene Kommunikationssysteme entwickelt. hessenWarn bietet im Vergleich zu KATWARN weitergehende, freiwillig zubuchbare Informationsangebote, wie z. Bsp. Wetterwarnungen und auch Hochwassermeldungen. Die hessenWARN-App wurde im Rahmen des bundesweiten Warntages 2020 ebenfalls alarmiert und hat einwandfrei funktioniert. Die Verzögerungen der Nachrichten Zustellung lagen im Wesentlichen im Verteilsystem des Modularen Warnsystems („MoWaS“). Auch die sonstigen von den Landkreisen durchgeführten Alarmierungen mit hessenWARN funktionierten reibungslos und bestätigten die Leistungsfähigkeit der App.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Sirenen gibt es derzeit in Hessen?

Im Rahmen der Umrüstung der Sirenensteueranlagen auf die digitale Tetra Technik ergab die Bedarfsabfrage bei den Kommunen 4.389 Bedarfe an Tetra-Sirenensteuerempfängern. Die Gesamtanzahl der Sirenen in Hessen liegt etwas höher. In der kommunalen Bedarfsabfrage sind Sirenen, die in Betrieben wie z.B. Industriepark Höchst in Frankfurt oder Allessa GmbH in Fechenheim für Warnungen bei Störfällen verwendet werden, nicht berücksichtigt. Diese Zahl liegt dem HMdIS nicht vor.

Frage 2. Wie viele dieser Sirenen konnten in Hessen am bundesweiten Warntag am 20. September 2020 fehlerfrei aktiviert werden? (Bitte in Prozentangaben nach Landkreisen aufschlüsseln)

Die Vorhaltung von lokalen Warnmitteln – wie z.B. Sirenen – ist eine Aufgabe, welche in der Verantwortung der Kommunen liegt. Die Verpflichtung ergibt sich aus § 3 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG). Hierin ist als Aufgabe der Gemeinden die Warnung der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 34a HBKG) sicherzustellen.

Ein Teil der Kommunen hat hier bisher auf eine Vorhaltung von Sirenen – grundsätzlich oder nur zum Zweck der Warnung der Bevölkerung – verzichtet und setzt hier bisher auf andere Wege der Warnung (Apps, Durchsagen mit Lautsprecherwagen o.a.).

Die vorhandenen kommunalen oder durch die Kommunen vom Bund übernommenen Sirenen sind derzeit nur zu einem Teil in der Lage, das Signal „Feueralarm“ auszulösen, da ältere Analogfunk-Steuerempfänger in der Regel nur für die Auslösung dieses Signals ausgelegt sind.

Bei den Sirenen, die derzeit nur das Signal „Feueralarm“ auslösen können, wurde seitens der Kommunen von einer Auslösung im Rahmen des Warntages abgesehen, um eine Irritation der Bevölkerung durch das „falsche Sirensignal“ zu vermeiden.

Die Sirenenanlagen, welche technisch in der Lage waren, das Signal „Warnung der Bevölkerung“ auszulösen, wurden seitens der regional zuständigen Leitstellen angesteuert. Es liegen dem Land Hessen keine Informationen vor, dass es bei den ausgelösten Sirenen zu Problemen in nennenswerten Umfang kam. Im Rahmen der derzeit stattfindenden Umstellung auf TETRA-Digitalfunk erfolgt durch den Technikumstieg hier eine substanzielle Verbesserung, alle kommunalen Sirenen in Hessen werden zukünftig dann auch die Signale „Warnung der Bevölkerung“ und „Entwarnung“ auslösen können. Daten, wie viele kommunale Sirenen zum Warntag im vorgenannten Sinn warnfähig waren, liegen dem Land Hessen nicht vor. Eine derartige Erhebung ist aufgrund der o.g. laufenden Umstellung derzeit auch nicht sinnvoll.

Frage 3. Welche Maßnahmen wurden nach dem September 2020 von der Landesregierung ergriffen, um ein strom- und mobilfunkunabhängiges Warnsystem für die Bevölkerung sicher zu stellen? (Bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)

Wie unter 2. ausgeführt, ist die Sicherstellung der Warnung grundsätzlich eine Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen. Neben den kommunalen Warnmitteln, in der Regel den Sirenen, stehen zur Warnung insbesondere auch WarnApps zur Verfügung. Hier nutzt das Land Hessen sowie die weit überwiegende Mehrzahl der hessischen Landkreise das System hessenWARN (bzw. den kompatiblen Vorläufer KatWarn). Die Gratis-App bietet neben den bewährten Alarmierungen vor unerwarteten Gefahrensituationen (Bombenfunde, Großbrände mit Gefahrenstofffreisetzung, Unwetterwarnungen, terroristischen Anschlägen und mehr) weitere wichtige Alarmierungsfunktionen. Nutzerinnen und Nutzer können Informationen zu Cybersicherheitswarnungen, Produktrückrufen, Erdbebeninformationen oder Schulummeldungen erhalten. Diese lassen sich je nach persönlichem Bedürfnis innerhalb der App ein- und ausschalten.

Frage 4. Wie hoch sind nach Einschätzung der Landesregierung die Investitionskosten für die Sicherstellung einer flächendeckenden Sireneninfrastruktur, die strom- und mobilfunkunabhängig einer Warnung aller Menschen in Hessen sicherstellt?

Wie unter 2. ausgeführt, ist die Sicherstellung der Warnung pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen. Aus diesem Grund liegen dem Land keine Informationen über die Flächenabdeckung sowie den Ausrüstungsstand der kommunalen Sirenen (z.B. elektronische Sirenen mit Batteriestromversorgungen) vor. Die Umrüstkosten einer netzabhängigen Motorsirene auf eine batteriegestützte elektronische Sirene belaufen sich je nach Komplexität der baulichen Installation auf 7.500,00 € bis 15.000,00 €.

Frage 5. Welche Förderprogramme plant die hessische Landesregierung für die Instandsetzung und den Ausbau der Sireneninfrastruktur?

Wie schon bei der Beschaffung der digitalen Tetra-Funkgeräte und der Pager wurde durch das Land Hessen eine gemeinsame Beschaffung von digitalen Tetra Sirenensteuergeräten für die in kommunaler Zuständigkeit betriebenen Sirenenanlagen initiiert. Alle Bedarfsträger haben sich daran beteiligt und somit erreicht das Land Hessen hier die größtmögliche Einheitlichkeit an Geräten. Durch die gemeinsamen Ausschreibungen konnten zudem günstige Preise für Technik und Serviceleistungen erzielt werden, was nun allen zugutekommt. Die Umrüstung der Sirenen auf die digitale Tetra Technologie wird mit rund 43 % der Beschaffungskosten der Sirenensteuergeräte durch das Land gefördert. Dadurch unterstützt das Land die Kommunen bei der Beschaffung maßgeblich und investiert mehr als zwei Millionen Euro in die Förderung der Sirenensteuergeräte. Zusätzlich zur Hessischen Förderung zur Umrüstung bestehender Sirenen auf die Tetra Digitalfunk Technik wurde ein Sirenenförderprogramm durch den Bund aufgelegt. Mit diesem fördert der Bund Beschaffung und Aufbau von elektronischen Sirenen mit Digitalfunksteuerung. Insgesamt werden hierfür rund 6,4 Mio. € für Hessen bereitgestellt.

Frage 6. Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund der am 10. September 2020 festgestellten technischen und organisatorischen Mängel, die Verschiebung des für den 21. September 2021 geplanten bundesweiten Warntages?

Der erste bundesweite Warntag erbrachte wesentliche Erkenntnisse zur Verbesserung der bundesweiten Warnung der Bevölkerung. Diese gilt es zu analysieren und die Verbesserungen um-

zusetzen. Die Warnung der Bevölkerung findet nicht zuletzt durch die aktuellen Ereignisse erhöhte Aufmerksamkeit in der Bevölkerung. Daher ist es wichtig, bei einem nächsten Test die bislang festgestellten technischen und organisatorischen Mängel beseitigt zu haben. Dies bedarf jedoch einiger Zeit, da insbesondere, wie unter 2. ausgeführt, ein großer Anteil von kommunaler Seite eingebracht werden muss.

Frage 7. Plant die Landesregierung ggf. unabhängig eines bundesweiten Warntages die Durchführung eines hessenweiten oder landkreisweiten Warntages?

In den Gebietskörperschaften werden Probealarme der vorhandenen Sirenen regelmäßig (z.B. einmal im Monat) durchgeführt. Das wird unterschiedlich gehandhabt.

Von Seiten des Landes Hessen werden Probealarme unter Einbindung der Warn-App hessen-WARN zentral durchgeführt. Um diese (Probe-)Alarme zu empfangen, benötigt der Nutzer die entsprechende Warn-App auf seinem Mobilfunkgerät.

Frage 8. Der Sprecher des hessischen Innenministeriums bezeichnete die verzögerte Übermittlung von Warnungen per App am 9. September 2020 gegenüber dem Sender FFH als „nicht überraschend“. Was hat die Landesregierung seit diesem Zeitpunkt unternommen, um dieses „nicht überraschende Ergebnis“ zu verbessern?

Die Ursache der erheblichen Verzögerung der Alarmweiterleitung (ca. 30 Minuten) am ersten bundesweiten Warntag – nicht nur die Warnung per App betreffend – lag in einer Fehlfunktion des Verteilsystems des Bundes (MoWaS), welche unter den Besonderheiten des Warntages erstmals auftrat. Die Behebung dieses Mangels liegt in Verantwortung des Bundes und ist dort auch in Umsetzung.

Die zusätzlich mögliche Verzögerung bei der Warnung durch die Apps selbst liegt bei großflächigen Warnungen im Bereich weniger Minuten. Dies ist systembedingt (Mobilfunknetze) und insofern „nicht überraschend“. Diese Verzögerung, von Seiten des Landes Hessen nicht beeinflussbar, wird aber für den beabsichtigten Warnzweck als akzeptabel angesehen.

Wiesbaden, 22. September 2021

Peter Beuth